

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 2

13.01.2018

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Stadtbücherei am Donnerstag geschlossen

Aufgrund einer städtischen Veranstaltung bleibt die Stadtbücherei Rain am **Donnerstag, 18.01.2018**, geschlossen.

Recyclingstation für Altglas und Altkleider an der Münchner Straße (ehemals SOBI)

Die Recyclingstation an der Münchner Straße wurde zum 21. Dezember 2017 vollständig aufgelöst. Die Altglas- und Altkleidercontainer befinden sich nun auf der neu eingerichteten Containerstation auf dem Parkplatz am Meisenweg, der an den Großparkplatz der Fa. Dehner angrenzt.

Einschreibung Volkshochschule 1. Semester 2018

Auch für das 1. Semester 2018 hat die VHS ein ausgiebiges Programm zusammengestellt. Sie können sich persönlich im Rathaus Rain zu folgenden Zeiten einschreiben:

- **Samstag, den 20. Januar 2018 vom 8:30 bis 12:00 Uhr**
- **Montag, 22. Januar bis Freitag, 26. Januar 2018, jeweils von 8:00 bis 12:30 Uhr und**
- **Donnerstag, den 25. Januar 2018 von 14:00 bis 18:00 Uhr**

Bringen Sie bitte hierzu Ihre Bankverbindung und evtl. Ihre E-Mail-Adresse mit. Eine telefonische Anmeldung ist leider nicht möglich.

eine Anmeldung über das Internet-Portal der VHS Donauwörth (www.vhs-don.de) ist ab 5. Januar 2018 ebenfalls möglich.

Veranstaltung des VdK Ortsverband Rain in Bayerdilling

Am Freitag, 19.01.2018 findet beim Gasthof „Neuwirt“ eine Veranstaltung „Aufspielt beim VdK“ statt. Beginn ist um 18 Uhr.

Weitere Informationen und Anmeldungen zu der Veranstaltung gerne über Frau Inge Ochwald (1. VS) Tel.: 0906/23387.

Tag der offenen Tür

Für die Eltern der neuen Kindergartenkinder (ab September 2018) sind die folgenden Einrichtungen am **Donnerstag, 18.01.2018** und am **Freitag den 19.01.2018, von 09.00 bis 11.00 Uhr** zum unverbindlichen Kennenlernen geöffnet:

Kindergarten Bayerdilling	Kindergarten „Bei der Klause“
Waldkindergarten „Lechfasane“	Kindergarten „Am Schloss“
am Donnerstag, 18.01.2018	am Freitag, 19.01.2018

Bekanntmachung der Genehmigung 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 Gewerbegebiet „Neuburger Straße Süd“, gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Mit Bescheid vom 04.12.2017, Nr. FB 40-1380 hat das Landratsamt Donau-Ries die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 Gewerbegebiet „Neuburger Straße Süd“, genehmigt. Diese Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 Gewerbegebiet „Neuburger Straße Süd“, in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 17 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

(Gerhard Martin)

1. Bürgermeister

Bekanntmachung der Festsetzung und Entrichtung über Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018

Letztmals ergingen nach der Hauptveranlagung zum 01.01.2016 aufgrund der finanzamtlichen Messbescheide und der Hebesatzanhebung der Stadt Rain für alle wirtschaftlichen Einheiten generelle Grundsteuerbescheide. Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuermessbescheiden bekannt gegeben. Das gilt insbesondere bei Neu- und Nachveranlagung.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid erhalten, im Kalenderjahr 2018 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2017 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2018 zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird vierteljährlich bzw. jährlich zum 01.07.2018, vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, fällig. Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Hauptstraße 60, Zimmer 24, 86641 Rain, eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann (bei mehreren Adressaten jeder Adressat einzeln) innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden. Bei mehreren Adressaten ist bei der unmittelbaren Klageerhebung die Zustimmung der anderen Adressaten notwendig.

1. Wenn Sie Widerspruch einlegen:

Den Widerspruch müssen Sie bei der

Verwaltungsgemeinschaft Rain
(als Behörde der Stadt Rain)

einlegen. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Anschrift lautet: **Verwaltungsgemeinschaft Rain, Hauptstraße 60, 86641 Rain.**

b. Elektronisch

Der Widerspruch kann auch elektronisch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur über den von der Behörde eröffneten Zugang für elektronische Dokumente eingelegt werden.

Die Adresse hierfür lautet: **info@vg-rain.de**

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so können Sie Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg** erheben.

Für die Klageerhebung steht die unter 2. aufgeführte Möglichkeit zur Verfügung.

Die Klage können Sie nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erheben, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Rain) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift soll dieser Bescheid in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn Sie unmittelbar Klage erheben:

Die Klage müssen Sie bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg** erheben. Sie kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Anschrift lautet:

Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Rain) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift soll dieser Bescheid in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Gerhard Martin, 1. Bürgermeister

Wiedereinstiegsberatung – Informationsveranstaltungen am Montag den 29.01.2018 in der Arbeitsagentur Donauwörth und am 05.02.2018 in der Arbeitsagentur Nördlingen

„Beruflich wieder am Start!“

„Demografischer Wandel und Fachkräftebedarf – für Personen in der sogenannten stillen Reserve eine echte Chance wieder ins Berufsleben zurück zu kehren“, so Viktoria Schulz, Wiedereinstiegsberaterin der Agentur für Arbeit Donauwörth.

Wer jetzt nach einer Familienpause über den beruflichen Wiedereinstieg nachdenkt hat die Gelegenheit an einer Informationsveranstaltung von Viktoria Schulz teil zu nehmen. Unter dem Motto „Beruflich wieder am Start!“ stehen Themen wie regionaler Arbeitsmarkt, Kinderbetreuungsmöglichkeiten und aktiv geplante Arbeitssuche im Fokus des Vortrags.

Ansprechpartnerin:

Viktoria Schulz, Wiedereinstiegsberaterin der Agentur für Arbeit Donauwörth

Termin und Veranstaltungsort:

Am **29.01.2018 von 10.00 – 11:30 Uhr** in der Agentur für Arbeit Donauwörth, im Berufsinformationszentrum, Zirgesheimer Str. 9, 86609 Donauwörth

Am **05.02.2018 von 10:00 – 11:30 Uhr** in der Agentur für Arbeit Nördlingen, im Besprechungsraum, Bürgermeister-Reiger-Str. 4, 86720 Nördlingen

Anmeldung bitte unter der Telefonnummer 0731 / 70 799 184 oder per

E-Mail: Donauwoerth.Wiedereinstiegsberatung@arbeitsagentur.de

Kosten: Die Informationsveranstaltungen sind kostenfrei und unverbindlich

Facebook, Tischregeln und Pubertät

Die AOK hat neue Infotainment-Seiten für junge Eltern im Internet gestartet. Auf einer Mikrosite bietet die Gesundheitskasse zum Thema „Gesunde Kinder – gesunde Zukunft“ unterhaltsame Informationen. Mehrfach die Woche werden neue Inhalte zu den Themen Ernährung, Bewegung, Persönlichkeit und Gesundheit auf die Seite gestellt. „Interessierte Eltern erfahren beispielsweise, wie sie dem Nachwuchs am besten Obst und Gemüse schmackhaft machen, welche Tischregeln beim gemeinsamen Essen mit der Familie sinnvoll sind oder wie sie eine lebendige Freizeit gestalten“, erklärt Cornelia Zink von der AOK in Donauwörth.

Die Seite spricht aber auch ernste Themen an: Wie viel Wahrheit können Kinder, etwa nach einem Todesfall, vertragen? Wie kommen alle gut durch die Pubertät? Und was ist beim Umgang mit sozialen Medien wie Facebook zu beachten?. Die Zielgruppe ist groß: Bundesweit gibt es rund 11,2 Millionen Haushalte mit Kindern bis elf Jahren.

Internet-Tipp: Die Mikrosite findet man unter <https://gesundheit.aok.de/>.

Bürgergutachten

2030. BAYERN, DEINE ZUKUNFT

Welche Ideen haben die Bürgerinnen und Bürger Bayerns für die weitere Entwicklung ihrer Heimat? Was wünschen sie sich für ihre Zukunft und für ihre Kinder und Enkelkinder? Welche Herausforderungen sehen sie sich in ihrem Alltag gegenüber? Wo und wie erwarten sie ein Handeln der Politik? Diese und viele weitere Fragen beantworten von Herbst 2017 bis Frühjahr 2018 die Menschen in Bayern in einer mehrstufig angelegten Bürgerbeteiligung. Ihre Vorschläge fassen sie im Bürgergutachten 2030.BAYERN, DEINE ZUKUNFT zusammen, dass sie bei einem Bürgergipfel Ministerpräsident Horst Seehofer überreichen.

Mit dem Bürgergutachten setzt die Bayerische Staatsregierung eine starke Tradition von Demokratie, Dialog und Beteiligung fort. Die Menschen im Freistaat gestalten erneut die Grundzüge der Zukunftspolitik mit. Anlass ist das Jubiläumsjahr 2018: Bayern feiert 100 Jahre Freistaat und 200 Jahre Verfassungsstaat (www.wir-feiern.bayern). Die Bayern blicken auf eine reiche Vergangenheit zurück und bauen gemeinsam an einer starken Zukunft.

In dem dreistufigen Beteiligungsprozess fanden in einer ersten Stufe acht regionale Bürgerkonferenzen statt. Bei jeder Bürgerkonferenz diskutierten 30 Bürgerinnen und Bürger über die Zukunft ihrer Heimat Bayern. Insgesamt greift das Bürgergutachten zehn Themenschwerpunkte auf: „Bildung“, „Familie“, „Arbeit, soziale Sicherheit im Alter“, „Wirtschaft, Innovation, Finanzen“, „Gesundheit, Pflege“, „Migration, Integration“, „Sicherheit, Rechtsstaat“, „Chancen überall im Land, Infrastruktur, Wohnen, Landwirtschaft“, „Umwelt, Verbraucherschutz, Energie, Mobilität“ und „Kultur, Zusammenhalt, Identität“. Jede regionale Bürgerkonferenz behandelt vier der zehn Themenfelder. Für den Regierungsbezirk Schwaben fand diese Konferenz im Herbst 2017 in Memmingen statt.

In einer zweiten Stufe wird über eine digitale Bürgerkonferenz für alle Bayern die Beteiligung über ein Onlineverfahren eröffnet. Die Empfehlungen aus den regionalen Bürgerkonferenzen bilden die Grundlage der „digitalen Bürgerkonferenz“. Sechs Wochen lang, vom 27.12.2017 bis zum 04.02.2018 können die Vorschläge unter www.2030-deine-zukunft.bayern gewichtet, kommentiert und weiterentwickelt werden.

Zum Abschluss des Prozesses findet als dritte Stufe der Bürgergipfel am 24.03.2018 in München statt. Als Ergebnis dieses Gipfels entsteht das Bürgergutachten, das direkt im Anschluss an Ministerpräsident Horst Seehofer überreicht wird. Die Bayerische Staatsregierung wird in den darauffolgenden Wochen prüfen und entscheiden, welche Handlungsempfehlungen sie in der laufenden Amtsperiode anstoßen und in aktive Politik umsetzen kann. Ergebnisse des Bürgergutachtens fließen zudem in die Fortentwicklung der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie ein.

Ergreifen Sie die Gelegenheit um ihre Meinung zu den oben genannten zehn Themenschwerpunkten einzubringen und nehmen Sie an der digitalen Bürgerkonferenz unter www.2030-deine-zukunft.bayern vom 27.12.2017 bis 04.02.2018 teil.

Ehrenamtskarte Bayern

Zu Beginn des Jahres 2018 wird die Ehrenamtskarte Bayern im Landkreis Donau-Ries eingeführt. Mit der **Ehrenamtskarte** beteiligt sich der Landkreis Donau-Ries an einem Projekt des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration zur Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements.

Gerade die unentgeltlichen Tätigkeiten stellen für den Landkreis Donau-Ries eine wichtige Stütze dar. Mit der Einführung der Ehrenamtskarte soll allen Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis für ihr Engagement und ihren teils unermüdlichen Einsatz im Ehrenamt **gebührende Anerkennung und Dank** ausgesprochen werden. Gleichzeitig soll damit auch einen **Anreiz** geschaffen werden, sich zukünftig ehrenamtlich einzubringen. Mit der Ehrenamtskarte erhalten die ehrenamtlich Tätigen Vergünstigungen oder Rabatte bei Firmen in der Region und auch bayernweit bei allen teilnehmenden Unternehmen!

Beantragen können die Ehrenamtskarte Vereine, Organisationen und ehrenamtlich Tätige. Die Anträge sind beim Landratsamt Donau-Ries zu stellen.

Weiterführende Informationen und Anträge finden Sie unter:

www.donauries.bayern/ehrenamt, Landkreis Donau-Ries, Ehrenamtsbeauftragte,
Pflegstraße 2, 86609 Donauwörth

Ansprechpartner: Frau Karin Brechenmacher, Telefon: 09 06 / 74 – 143,

E-Mail: ehrenamt@lra-donau-ries.de

Veranstaltungen mooseum Januar 2018

ab 11.01. Klöppeln in der KreativWerkstatt „Um die Ecke schauen“

Leitung: Bernadette Häberle-Felix

Donnerstags von 19.00 - 20.30 Uhr / Einstieg jederzeit möglich

12.1. / 13.1. Weidenkorbflechten – Fortgeschrittene

Leitung: Franz Reif

Freitag von 14.00 - 17.00 und Samstag von 9.00 -17.00 Uhr

Dieser Kurs eignet sich für TeilnehmendenInnen, die bereits erste Erfahrungen im Weidenkorbflechten gesammelt haben. Die TeilnehmendenInnen flechten einen eigenen Korb.

19.1. / 20.1. Weidenkorbflechten

Leitung: Franz Reif

Freitag von 14.00 - 17.00 Uhr und Samstag von 9.00 - 17.00 Uhr

28.1. Aufspiel'n beim Wirt ab 14.00 Uhr

Ein geselliger Nachmittag mit den Albkosaken: Musik, Gesang, Schwäbische G'stanzl und Gedichte. Bewirtung mit Kaffee, Kuchen und Vesper.

Vorschau Februar 2018:**Samstag 17.2. von 9.00 - 16.00 Uhr****Schnittkurs für den Hausgarten in Theorie und Praxis**

Der Kurs richtet sich an alle GartenbesitzerInnen und vermittelt fundiertes Grundlagenwissen in Theorie und Praxis

Leitung: Ulrich Kastler (gepr. Natur- und Landschaftspfleger)

Info / Anmeldung: Umweltstation mooseum Telefonnummer: 07325 952583 oder per Mail: sekretariat@mooseum.net**Ärztlicher Notfalldienst**

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Für Burgheim und Rennertshofen ist der Notdienst auch unter www.praxis-mayer.de im Internet veröffentlicht.**Apotheken-Notdienst**

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr.

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.